

Wichtige Informationen für gesetzlich versicherte Patienten

Die Verordnungsfähigkeit von Elementardiäten bei Kuhmilcheiweißallergie oder multiplen Nahrungsmittelallergien ist in der Arzneimittel-Richtlinie (AMR) Kapitel I geregelt (gültig seit 01.04.2009).

Bei Verdacht auf eine Kuhmilchallergie sollte die Diagnose mittels einer Eliminationsdiät mit anschließender Provokation gestellt werden. Eine Re-Provokation zur Überprüfung einer fortbestehenden Kuhmilchallergie sollte nach 6-18 Monaten erfolgen (Positionspapier*).

Erstattungsfähig nach AMR (I § 19) sind:

Elementardiäten auf der Basis von Aminosäuren mit Kohlenhydraten, Fetten, Mineralstoffen, Spurenelementen und Vitaminen (bilanzierte Diäten).

Neocate ist verordnungsfähig gemäß AMR (I § 23) bei:

- **Kuhmilcheiweißallergie von Säuglingen und Kleinkindern**
- **multiplen Nahrungsmittelallergien ohne Altersbeschränkung**
- **bei Malassimilationssyndromen****

Unter die verordnungsfähigen Elementardiäten fallen auch die altersadaptierten Produkte.



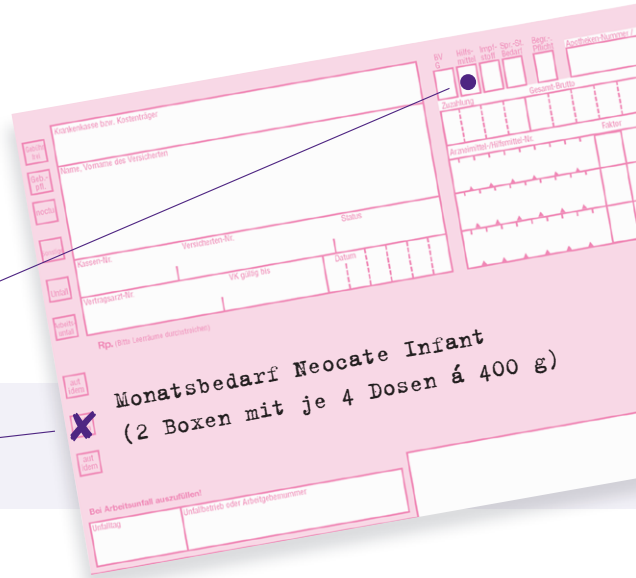
Die Neocate Produkte sind somit erstattungsfähig gemäß AMR:

Zur Therapie von Kuhmilchallergie, multiplen Nahrungsmittelallergien, und bei Malassimilationssyndromen**
(wenn eine Elementardiät auf Basis von Aminosäuren erforderlich ist)

* Positionspapier: Koletzko S, Niggemann B, Friedrichs F, Koletzko B: Konsensuspapier: Vorgehen bei Säuglingen mit Verdacht auf Kuhmilchproteinallergie. Monatsschr Kinderheilkd 2009.

** Neocate Advance und Neocate Junior

Verordnung von Neocate in der Praxis



1. Was ist bei der Rezeptierung zu beachten?

- **Wichtig:** Nie ankreuzen, da Nahrungen keine Hilfsmittel sind!
- Aut-idem-Regelung ankreuzen!

2. Belasten Elementardiäten das Arzneimittel-Budget?

JA! Alle verordneten Nahrungen werden in der Richtgrößenberechnung berücksichtigt. (**Ausnahme:** Bayern seit 01.01.2008)

Aber: Kostenintensive Patienten können als Praxisbesonderheit angemeldet werden. Nach Prüfung durch die KV und die Krankenkasse können die betroffenen Patienten dann aus der Richtgrößenberechnung herausgenommen werden.

Praxisbesonderheit

Vorgehen: Meldung an die KV nach den Vorgaben der jeweils gültigen Richtgrößenvereinbarung

Wichtig: Dokumentation der Diagnose und Therapie (z.B. Kuhmilcheiweißallergie) in den Krankenunterlagen!

3. Müssen die Eltern vor der Verordnung eine Bewilligung ihrer Krankenkasse einholen?

NEIN! Einen Genehmigungsvorbehalt gibt es nur bei Hilfsmitteln, nicht bei Arzneimitteln und medizinischen Nahrungen.

Nahrungen sind keine Hilfsmittel!

Definition Elementardiät laut AMR (I, § 19 Abs. 3)

... „Elementardiäten sind diätetische Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke (bilanzierte Diäten im Sinne der Diätverordnung), die – unabhängig von der Molekulargröße – oral zuzuführende Gemische aus Proteinen (auch hochhydrolysierte Proteine), Aminosäuren, Kohlenhydraten, Fetten, Mineralstoffen, Spurenelementen und Vitaminen enthalten und die als einzige Nahrungsquelle geeignet sind (sogenannte Trinknahrungen).“

Medizinisch notwendige Fälle (§ 21)

(1) Enterale Ernährung ist bei fehlender oder eingeschränkter Fähigkeit zur ausreichenden normalen Ernährung verordnungsfähig, wenn eine Modifizierung der normalen Ernährung oder sonstige ärztliche, pflegerische oder ernährungstherapeutische Maßnahmen zur Verbesserung der Ernährungssituation nicht ausreichen.

Definition Standard- und Spezialprodukte laut AMR (I § 23)

- Elementardiäten (sogenannte Trinknahrung) mit hochhydrolysierten Eiweißen oder Aminosäuremischungen für Säuglinge und Kleinkinder mit Kuhmilcheiweißallergie oder Patientinnen und Patienten mit multiplen Nahrungsmittelallergien
- niedermolekulare oder speziell mit mittelkettigen Triglyzeriden (MCT-Fette) angereicherte Produkte bei Patientinnen und Patienten mit dokumentierten Fettverwertungsstörungen oder Malassimilationsyndromen (z.B. bei Kurzdarmsyndrom, AIDS-assoziierten Diarrhöen, Mukoviszidose)